

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial	1
Mitgliederversammlung 07. April 2017	2
BRV Rechenschafts- bericht	2
Brief zur Sozialwahl 2017	4
Anpassung der Betriebsrenten	6
Wir gedenken der Ver- storbenen	6
Impressum	6

Editorial

Riesterrente, Gesundheitsmodernisierungsgesetz, Lebensversicherungs-Reformgesetz und nun das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Das sind wohlklingende Bezeichnungen, die beim Arbeitnehmer und Rentner eine positive Erwartungshaltung wecken, aber ausnahmslos den Versicherungskonzernen dienen.

Wer glaubte, dass die Gesundheit allgemein, aber insbesondere seine eigene modernisiert würde, sah sich sehr schnell getäuscht. Die Riesterrente, die die Senkung des Rentenniveaus bei der gesetzlichen Rente ausgleichen sollte, hat sich für den Beitragszahler als totaler Flop herausgestellt. Einzig die Versicherungswirtschaft konnte mehr als 16 Millionen Verträge abschließen, in die etwa 120 Millionen Euro eingezahlt wurden, die bei der augenblicklichen Verzinsung von nahe „Null“ auch ebenso unter das Kopfkissen hätten gelegt werden können. Der „großzügige“ Zuschuss des Arbeitgebers erwies sich als Übervorteilung, weil die Leistungen in die Versicherung gleichzeitig das beitragspflichtige Einkommen und damit den Rentenanspruch reduzierten.

Spätestens als Rentner mussten bisher die vorsorgenden Sparer erfahren, dass die versprochenen Renditen nicht gewährleistet sind und er nicht nur seinen Anteil am Kranken- und Pflegekassenbeitrag zu leisten hatte, sondern auch den des Arbeitgebers. Und wiederum verdienen sich die Versicherungen dumm und dämlich.

Das Lebensversicherungs-Reformgesetz stand unter dem Motto: „Zur Sicherung der Ansprüche von Lebensversicherungskunden soll verhindert werden, dass Unternehmen wegen der historisch niedrigen Zinsen für Staatsanleihen in die Pleite rutschen.“ Das bedeutet - damit alle Versicherten ihre Renditen bekommen, müssen künftig im Zweifel auch ausscheidende Kunden zurückstehen. Dies ist die nächste rückwirkende Enteignung.

Ende April findet im Bundestag die zweite Lesung des Gesetzes mit dem etwas sperrigen Titel „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ statt. Erwarten Sie sich nicht zu viel für Ihre spätere Betriebsrente. Auch dieses Gesetz wird nicht dem dienen wofür es steht, sondern wiederum nur den Versicherungen und den Arbeitgebern. Die unabhängigen und ihrem Gewissen folgenden Politiker, die eine Lösung für die Gemeinschaft der solidarisch Versicherten anstreben könnten, gibt es nicht. Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem Rechenschaftsbericht zur Mitgliederversammlung ab Seite zwei.

Betriebsrentner e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: Info@Betriebsrentner.de
Tel.: 08105-3945281
Fax: 08105-241885
Internet: www.betriebsrentner.de

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-
Landsberg e.G.
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Mitgliederversammlung am 07. April 2017

Nach dem Start in 2014 hatte die neue Mannschaft zunächst die Hürden und Hindernisse zu bewältigen, die uns von dritter Seite in den Weg gelegt worden waren. Dennoch konnte der Vorstand mit dieser nunmehr zweiten Mitgliederversammlung im Sportzentrum Landsberg am Lech seine erste Wahlperiode erfolgreich abschließen. In gemeinsamen Anstrengungen konnten wir Abläufe und Organisation verbessern und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den finanziellen Status des Vereins sehr stark optimieren.

Unsere Mitglieder, die leider nicht teilnehmen konnten, möchten wir in diesem Infobrief über die Mitgliederversammlung 2017 informieren.

Zu unserer großen Freude konnten wir insgesamt 145 aktive Mitglieder und eine Reihe von Gästen begrüßen, u.a. den stellvertretenden CSU-Landrat, Herrn Ditsch, den Seniorenreferenten der Stadt Landsberg, Herrn Kaiser, den Rechtsberater unseres Vereins, Herrn Dr. Metz, den stellvertretenden VdK-Landesgeschäftsführer, Herrn Lochbrunner sowie die Vertreter unserer Kooperationspartner von der ADG und dem BRR.

Die Wiedersehensfreude unter den ehemaligen

Kollegen war überwältigend und der Austausch von Neuigkeiten so rege, dass wir beinahe entschuldigend die Aufmerksamkeit des Auditoriums für die Vorträge einfordern mussten. Diese können Sie auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen/MGV 2017“ nachlesen.

Nach der Pause folgte die offizielle Mitgliederversammlung in gewohnter Form und Neuwahl des Vorstandes.

Einstimmig gewählt wurden als:

1. Vorsitzender	Wilhelm Fischer
2. Vorsitzender	Jürgen Zaun
Schatzmeister	Manfred Bastian
Pressesprecher	Kurt Häusler
Schriftführer	Konrad Gorius
Beirat	Heinz Podewils
Beirat	Erwin Bär

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Mitglieder, das ihm durch die Wiederwahl und die Geschlossenheit bei der Abstimmung entgegengebracht wurde und wird sich dafür einsetzen, auch in den nächsten drei Jahren eine erfolgreiche Arbeit zu leisten.

BRV Rechenschaftsbericht 2017

Seit Anfang des Jahres repräsentieren immer noch 1.400 Mitglieder den BRV, die ihm trotz gesicherter Betriebsrente die Treue halten. Diese Solidarität ist leider nicht selbstverständlich, wie es viele Austritte belegen.

In den letzten beiden Jahren haben sich viele Mitglieder, ohne uns ihre wahren Gründe zu nennen, offensichtlich aber von Dritten zum Austritt überreden lassen. Ihnen folgte noch eine Handvoll etwas „rechtslastig“ Denkender, die unserer Bitte, nicht falschen Heilsbringern auf den Leim zu gehen, nicht guthießen und als Politisierung des BRV interpretierten.

Wir verkraften das, wenn auch mit wenig Verständnis für das willfährige Verhalten der einen bzw. die politisch getrübe Sichtweise der anderen Gruppe Ehemaliger.

2016 allein kehrten uns fast 100 ebenso wenig

solidarischer Mitglieder den Rücken. Sie sahen in der weiteren Mitgliedschaft „keinen persönlichen Nutzen“ mehr. Einigen war selbst eine erfolgreiche Beratung kein Wort des Dankes wert, manche reagierten sogar erobert, wenn sich nach oft mühsamer Fallanalyse das ihnen vermeintlich widerfahrene Unrecht nicht bestätigte.

Im Auf und Ab eines Vorstandsalltags gibt es aber auch Momente, die allen Aufwand rechtfertigen. Dazu gehören die Mitgliederversammlung 2017, bei der uns wieder ca. 200 Teilnehmer (Mitglieder und Gäste) allein durch Ihre Anwesenheit und Wortbeiträge ein positives Feedback gaben, oder aber ein netter Brief bzw. ein Anruf, worin sich jemand für die geleistete Arbeit bedankt. Das löscht dann alle etwaigen Zweifel und gibt neuen Mut.

Erwähnenswert ist sicher auch, dass sich 2016 durch „gutes Zureden“ aus ca. 100 Anfragen 43

neue Mitgliedschaften ergeben haben. Andererseits mussten wir uns leider aber auch von 29 treuen Mitgliedern verabschieden. Die Namen der Verstorbenen haben Sie den Infobriefen entnehmen können.

Ein wichtiges Thema gehört nach Auffassung des BRV-Vorstands auch zur Vereinsarbeit, für das er aber hin und wieder Kritik erhält: **Das sozialpolitische Engagement.**

Solange die Mitgliederversammlung dem Vorstand dafür grünes Licht gibt, wird er sich weiterhin mit seinen Kooperationspartnern für eine deutlich wahrnehmbare Öffentlichkeit zu den aktuellen sozialen Problemen stark machen. So sollen unter anderem in diesem Jahr auch der inzwischen größten Wählergruppe in Deutschland, d.h. den Rentnern, die Verantwortung bewusstgemacht werden, die sie gegenüber den nachfolgenden Generationen, also auch ihren Kindern und Enkelkindern haben. Es gilt im Herbst den zur Wahl stehenden Politikern deutlich zu machen, dass die Grundrechte für alle Bürger gelten und sie weder justiziabel noch teilbar sind. Die Stimmen der „Alten“ können als Schwergewicht bei der Bundestagswahl 2017 daher klar signalisieren, dass unser Grundgesetz kein Zweiklassenrecht vorsieht und gleiches Recht für alle gelten muss. Daher müssen die bisherige Klientelpolitik und die stets nur abgegebene, aber nicht eingelösten Wahlversprechen der letzten Legislaturperioden ein Ende haben.

Hierzu schrieb unlängst ein Zeitungsleser:

Eigentlich schade, dass nicht alle 2 Jahre Wahlen sind, denn sollten die Parteien und Abgeordneten ihre Wahlversprechen nicht umsetzen, könnte man diese „Spruchbeutel“ durch anderes Wahlverhalten in kürzerer Zeit vom Hof jagen.

Die Einführung einer Bürger- oder Erwerbstätigenversicherung ist auch so ein oft gebrochenes Wahlversprechen, aber nur mit einem radikalen Umbau der Altersversorgung kann auch bei uns in Deutschland ein menschenwürdiges Leben im Alter für alle Bürger gesichert werden. Die Gesetzgeber vieler unserer Nachbarn haben dies schon längst als unverzichtbar erkannt und in ihren Ländern umgesetzt. Die sich immer schneller verändernden Produktionsprozesse hin zu mehr Automatisierung werden in den nächsten

20 bis 30 Jahren das Steuervolumen aus humaner Arbeit drastisch und nachhaltig absenken. Die öffentlichen Haushalte werden aus den daraus resultierenden Steuereinnahmen weder ihre Personalkosten noch ihre anderen Verpflichtungen mehr bestreiten können. Jede der bisher in der Verantwortung stehende Bundesregierung wusste und weiß um dieses unweigerlich auf uns zukommende Problem, hat es aber stets unter dem Druck der Lobbyisten verdrängt, tut es heute noch und überlässt die Lösung lieber den Amtsnachfolgern.

Als mündige Bürger wissen wir, dass der Weg zu einer zukunftssicheren Altersversorgung kein einfacher sein wird, wir wissen aber auch, dass es höchste Zeit ist, damit zu beginnen und wieder eine Politik für und nicht mehr gegen den Souverän zu machen. Da diese schon erwähnten Lobbyisten und Interessensverbände auch weiterhin gegen die Gemeinschaft der solidarisch Versicherten gerichtet agieren und eine faire Verteilung der Soziallasten auf alle Schultern versuchen werden zu verhindern, braucht es mutige und ihrem Gewissen folgende Politiker, um diesen Paradigmenwechsel konsequent durchzusetzen.

Statt aber diesen sinnvollen Weg jetzt schon zu gehen, setzt man in Berlin weiter auf die dreisäulige Altersvorsorge mit privater und betrieblicher Vorsorge, nur um der Versorgungslücke infolge des weiter sinkenden Niveaus der Sozialrenten etwas entgegensetzen zu können.

Die mit „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ etwas sperrig benannte Initiative des Ministeriums von Frau Nahles ist wieder eine Vorsorgeform, die auf Entgeltumwandlung beruht, zumindest, wenn das Brutto-Einkommen 2.000€ bzw. wie derzeit geplant 2.500€ übersteigt. Dann soll der Arbeitnehmer vorsorgen, wobei der Arbeitgeber die eingesparten SV-Beiträge¹⁾ ebenfalls dem noch zu gründenden BR-Fond²⁾ zuführen bzw. den Arbeitnehmer-Sparbeitrag um min. 15% aufstocken soll. Liegt das Einkommen jedoch darunter, soll allein der Arbeitgeber jährlich zwischen 240€ und max. 480€ in den BR-Fond²⁾ einzahlen, wofür er dann steuerlich mit 72€ bis max. 144€ entlastet wird. Bis zur endgültigen Gesetzesvorlage sind aber noch einige Hürden zu nehmen:

■ So wird diese neue Betriebsrente tarifvertrag-

lich zwischen den Tarifpartnern auszuhandeln und zu regeln sein, wobei politisch gewollt kleinere KMUs³⁾ ohne Tarifbindung nicht außen vor bleiben dürfen.

- Die Tarifpartner sollen außerdem diesen BR-Fond²⁾ gründen, in dem die Einlagen gewinnorientiert verwaltet und aus dem auch die Betriebsrenten ausgezahlt werden.
- Es wird keine Rentengarantie mehr geben, da diese allenfalls das beim Abschluss geltende Zinsniveau abbilden und langfristig nur mit hohen Kosten gesichert werden kann. Der Ertrag wäre bei einer das Zinsniveau übersteigenden Inflation sogar negativ, d.h. langfristig sogar kontraproduktiv.
- Da man bei Betriebsrenten eher von einem langen Anlagehorizont ausgehen darf, soll ein risikominimiertes Fondsmanagement den Ertrag des BR-Fonds durch Nutzen der Chancen am Kapitalmarkt zu steigern, mindestens aber das Kapital zu sichern suchen.
- Ein weiteres noch nicht gelöstes Problem ist auch hierbei die GKV/PV⁴⁾-Doppelverbeitragung, von der bereits schon die bestehenden betrieblichen Vorsorgesysteme betroffen sind. Bislang ist für gesetzlich und freiwillig Pflichtversicherte nur die Riester-Rente davon ausgenommen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Gesetzesinitiative zwar positiv, doch steht zu befürchten, dass allein damit die Versorgungslücke vieler Menschen im Alter nicht geschlossen werden kann, da z.B. die aus Einkommen der betrieblich Vorsorgenden bis zur Beitragsbemessungs-

grenze entnommenen Beiträge die Sozialversicherung und damit die Altersrente schmälern. Folglich ist das Risiko auf ein niedriges, nicht mehr auskömmliches Rentenniveau abzusinken weiter latent, was ohnehin schon für die Renten der Minijobber und Niedriglöhner gilt.

Zudem ist es nicht gerecht, wenn für verschiedene Vorsorgeformen unterschiedliche Bedingungen gelten. Daher darf die BAV nicht doppelt, d.h. in der Beitrags- und in der Leistungsphase mit Beiträgen zur GKV⁴⁾ und PV⁴⁾ belastet werden. Das umstrittene GMG⁵⁾ von 2004 treibt immer noch viele DV⁶⁾-Geschädigte auf die Barrikaden und schafft daher auch für diese Initiative keine Anreize, sollte die Doppelverbeitragung nicht gestrichen werden.

Wir hoffen mit Ihnen und vielen der BRV-Mitglieder darin übereinzustimmen, wenn wir die Initiative zurzeit noch neutral betrachten, da es sich bei allem Zweifel am Erfolg dieses Gesetzesvorhabens doch um eine Form der betrieblichen Altersvorsorge handelt, für die der BRV seit Anbeginn steht und auch eintreten wird, so sie wirklich Chancen beinhaltet und den sie nutzenden Arbeitnehmern auch helfen wird, ihr Alterseinkommen tatsächlich aufzustocken.

- 1) Sozialversicherung-Beiträge
- 2) Betriebsrenten-Fond
- 3) kleine und mittlere Unternehmen
- 4) gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung
- 5) Gesundheitsmodernisierungsgesetz
- 6) Direktversicherung

Sozialwahl

2017

Am 16. März 2017 schrieb unser Ehrenvorstand, Herr Wolfgang Sperling, an die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund und Vorsitzende des Wahlausschusses Gundula Roßbach

Für Gesundheit & Rente

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

einerseits mit Interesse, andererseits mit nicht geringem Erstaunen habe ich die von Ihnen übersandten Unterlagen zur Sozialwahl 2017 gelesen. Ich lese dort z. B. in Ihrem Anschreiben, allein meine Zugehörigkeit „zu der starken Gemeinschaft von mehr als 30 Millionen Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern“ eröffne mir die Möglichkeit, „die Zukunft der Rentenversicherung für die nächsten sechs Jahre aktiv mitzugestalten“. Das zu wählende „Parlament“ werde meine Interessen „gegenüber Politik und Gesetzgeber“ vertreten. Weiterhin in der Broschüre „Alle wäh-

len“ auf der dritten Seite, dass „bei wichtigen Entscheidungen an der Vertreterversammlung der Rentenversicherung **kein Weg vorbei** (Hervorhebung durch mich) führe“ und vor allen Dingen „wie das Geld ausgegeben wird“.

Besonders erbost hat mich Ihre Feststellung: „Ich wähle, weil ich der Politik die Zukunft der Rente nicht allein überlassen möchte.“

Ich weiß aus meiner aktiven Zeit, in der ich über eine Wahlperiode hinweg Mitglied des Verwaltungsrates einer gesetzlichen Krankenkasse war, dass die Mitwirkung an der sog. „Selbstverwaltung“ nur marginal ermöglicht wird, weil die gesetzlichen Regelungen bestimmend und durchzuführen sind. Ein Gestaltungsspielraum schon beim Entstehungsgang gesetzlicher Vorschriften besteht nicht und ist – Gott sei's geklagt – auch von den Damen und Herren der Politik gar nicht erwünscht.

Die heute mit Recht beklagten Einschnitte in die Rentenversorgung, die Anfang des Jahrhunderts mit einem Paradigmenwechsel einhergingen (anstelle bisher Bereitstellung der Mittel entsprechend der erarbeiteten Ansprüche) wurde praktisch auf die Ermittlung eines Versorgungsniveaus umgestellt, das man der so armen und überforderten Unternehmerschaft gerade noch zumuten wollte. Die ersatzweise eingeführte staatliche Förderung der privaten Vorsorge erwies sich als totaler Flop, nur als Konjunkturprogramm der Privatversicherungswirtschaft. Eine völlig verkorkste Weichenstellung in der Altersversorgung, die nachweislich in immer größere Altersarmut führt.

Welche Maßnahmen haben die Selbstverwaltungsorgane in der fraglichen Zeit der gesetzlichen Umstellung ergriffen? Sind die Vertreter der Versicherten und Rentner nicht reihenweise vor den Unternehmensvertretern eingeknickt?

Wie ist es möglich, dass keinerlei Initiative ergriffen wird, endlich einmal das Problem der „versicherungsfremden Leistungen“ anzupacken? Es geht nicht darum, was Frau Nahles immer behauptet, dass darüber keine Einigung zu erzielen ist, sondern, dass man endlich einmal anfängt. Es gibt ganz klare Fälle, die „unstreitig“ sind und auf der anderen Seite Fälle, die man ggf. unterschiedlich interpretieren kann. Das rechtfertigt aber nicht, die Hände in den Schoß zu legen und gar nichts zu tun. Wenn man der Meinung ist, dass Kindererziehungszeiten höhere Versorgungsansprüche erhalten sollen, dann ist das zu begrüßen, bedingt aber eine Finanzierung aus allgemeinen Steuern. Und wenn Sie behaupten, das Parlament bestimme darüber, wie das Geld ausgegeben wird, wieso kann dann einzig der Finanzminister, Herr Schäuble, bestimmen, im Moment noch kein Geld bereitzustellen, das aber „im Bedarfsfall“ neu zu überdenken? Und mit so einer Konsequenz muss sich das angeblich so starke Parlament zufrieden geben? Wo ist da noch Mitbestimmung?

Es ist bereits mehrfach auch in den Medien vorgeführt worden, welche gravierend höheren Leistungen das Sozialversicherungssystem in Österreich bietet. Es gibt namhafte Sozialwissenschaftler, (u.a. Prof. Sell) die dieses System durchaus für prüfenswert halten. Warum kümmert sich niemand von Ihrem so kompetenten „Parlament“ um dieses Thema? Ebenso steht seit vielen, vielen Jahren die Vereinheitlichung der verschiedenen Altersversorgungssysteme als unbedingt notwendige Zukunftsaufgabe fest. Der Hinweis, das Versorgungssystem der Beamten sei ganz anders und könne nicht verglichen werden, ist zwar richtig, rechtfertigt aber keine Untätigkeit. Die Umstellung wird viele Jahre dauern und sicherlich nicht ganz einfach, Aber fangt endlich einmal an!

Die Zukunft des Arbeitsmarkts wird in Abhängigkeit von der technischen Entwicklung von gravierenden Beschäftigungseinbrüchen begleitet werden. Es wird immer mehr statt weniger prekäre Beschäftigungsverhältnisse geben. Man kann heute schon sicher sein, dass die durchschnittliche berufliche Vita eines Versicherten stark gebrochen verlaufen wird und völlig unzureichende

Versorgungsansprüche generiert werden.

Wenn wir nicht dauernd Flickwerk machen wollen, müssen wir uns rechtzeitig auf die zu erwartenden Gegebenheiten einstellen. Auch derartige langfristig wirkende Initiativen müssten vom Versichertenparlament ausgehen. Wo sind die Initiativen? Mir ist keine bekannt.

Ich sehe bisher viel zu wenig Einwirkung der Selbstverwaltung und stelle mit dieser Begründung die Wirksamkeit und Notwendigkeit der Selbstverwaltung in Frage.

Um eine Stellungnahme darf ich Sie herzlich bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten** müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Für zurückliegende Anpassungstermine siehe Infobriefe 03/2016 und früher). Anpassungsquoten zurückliegender Anpassungstermine können abgefragt werden. Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.11.2016	01.11.2013-31.10.2016	1,89%
01.12.2016	01.12.2013-30.11.2016	1,79%
01.01.2017	01.01.2014-31.12.2016	2,16%
01.02.2017	01.02.2014-31.01.2017	2,08%
01.03.2017	01.03.2014-28.02.2017	2,26%
01.04.2017	01.04.2014-31.03.2017	2,16%

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt!

Wir gedenken unserer Verstorbenen

25.12.2015	Sebastian Staudigl	68	Jahre
in 2016	Bruno Köller	77	Jahre
im Juni 2016	Herbert Korell	67	Jahre
im Juni 2016	Irmgard Katheder	67	Jahre
25.08.2016	Käthe Tutsch	96	Jahre
22.10.2016	Reinhard Berth	84	Jahre
29.10.2016	Rosemarie Wiener	93	Jahre
07.11.2016	Otto Kemmerer	85	Jahre
10.11.2016	Ingeborg Stork	80	Jahre
14.11.2016	Gerhard Tarant	92	Jahre
24.11.2016	Hans Thanner	75	Jahre
01.12.2016	Siegfried Lachmayr	68	Jahre
03.12.2016	Theodor Leimeister	76	Jahre
13.12.2016	Werner Klippert	85	Jahre
14.12.2016	Luise Wohlmacher	92	Jahre
23.12.2016	Johanna Schuller	84	Jahre
31.12.2016	Jakob Lenker	86	Jahre
05.01.2017	Jakob Facher	83	Jahre
23.01.2017	Heinz-Jürgen Nützmann	73	Jahre

27.01.2017	Irmgard Breuer	85	Jahre
07.02.2017	Sabine Holthaus	65	Jahre
09.02.2017	Gerhard Kachel	83	Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum:

Betriebsrentner e.V.

Postanschrift:

Postfach 10 11 15

86881 Landsberg am Lech

Telefonnummer: 08105 - 3945281

Faxnummer: 08105 - 241885

E-Mail: info@betriebsrentner.de

Web: www.betriebsrentner.de

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching